

## Sitzungsvorlage

Nr. 2018/046

### Beschlussvorlage

#### Ergänzung der Brandmelde-Empfangsanlage

Ausschuss öffentliche Sicherheit und Brandschutz	13.11.2018	TOP
--	------------	-----

Kreisausschuss	26.11.2018	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	17.12.2018	TOP
----------	------------	-----

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, den Auftrag zur Erweiterung der Brandmelde-Empfangsanlage zu erteilen. Der damit verbundene Investitionsbedarf in Höhe von rund 12.500 € wird außerplanmäßig bereitgestellt.

#### Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg betreibt in seiner Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle (RLS) im Kreishaus unter anderem eine Brandmeldeanlagen-Empfangseinrichtung. Hier werden – teilweise nach Baurecht vorgeschriebene – automatisierte Brandmeldeanlagen (BMA) aufgeschaltet, um auf diesem direkten Wege für eine schnelle Alarmierung der Feuerwehr und damit eine effektive Schadens-Reduzierung zu erreichen. Derzeit werden insgesamt rund 70 Anlagen in Alten- und Pflegeheimen, in Beherbergungsbetrieben und in Industriebetrieben rund um die Uhr betreut. Für diese Leistung der RLS wird vom Anlagennutzer eine pauschalierte Gebühr in Höhe von monatlich 50,- € erhoben, mit der der Aufwand gedeckt wird. Das Angebot der ständigen Überwachung erfordert eine sichere Erreichbarkeit über mehrere Telekommunikationswege.

Vorhanden sind derzeit Anschlüsse über das Festnetz sowie über Mobilfunkstrecken, die im Ergebnis von einem einzigen IP-fähigen Gerät ausgewertet werden. Diese Konfiguration entspricht nicht der einschlägigen DIN EN 50136. Die Vorschrift enthält die allgemeinen Anforderungen an Alarm-, an Alarmübertragungs- und –empfangsanlagen, z.B. müssen mindestens 2 voneinander unabhängige Meldewege betrieben werden. Um hier eine leistungsfähige und gesetzlich geforderte Redundanz zu schaffen, ist es notwendig, einen weiteren, komplett autarken Empfangsstrang aufzubauen. Stand der Technik ist dafür der Aufbau einer satellitengestützten Anlage.

Das vorliegende Angebot der Fa. ATS Elektronik GmbH schließt mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rund 11.500 € zzgl. Installationskosten in Höhe von ca. 1.000 € für die Erstellung und Inbetriebnahme einer „Mindestlösung“ ab. Eine Ausschreibung der Anlage bei mehreren Anbietern kommt im vorliegenden Fall nicht in Betracht, weil diese Redundanzanlage mit der bereits vorhandenen Empfangsanlage kompatibel sein muss, um keine gegenseitigen Wechselwirkungen zu provozieren.

Als Folgekosten ergeben sich für Wartung und Betrieb ca. 1.000 € jährlich, welche aus den laufenden Einnahmen aus den Nutzungsverträgen erwirtschaftet werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nach aktuellem Stand werden derzeit durch die BMA-Aufschaltung rund 42.000 €/Jahr an Erträgen erzielt (rund 70 Anlagen zu je 600 €). Voraussetzung für die weitere Übernahme dieser Aufgabe ist die Nachrüstung des 2. Meldeweges. Der damit verbundene Aufwand wird durch die Erträge innerhalb von 4 Monaten refinanziert.

Als Alternative bleibt nur die Einstellung der Überwachung mit dem damit verbundenen Verzicht auf die zu erzielenden Erträge als Folge.

I.V.

---